

# Anlage A zur V/0007/2025

<b><u>Kurzüberblick</u></b>						
Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird die steuerbare Ressource der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatorenbasiert verteilt. Zum Schuljahr 2025/2026 erfolgt die nächste Verteilung für drei Schuljahre.						
<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>						
Mit der Vorlage werden folgende Ziele aus dem ISM-Prozess verfolgt:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa</li> <li>▪ Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln.</li> </ul>						
<u>Teilziele:</u>						
1. Handlungsleitend ist das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration einer jeden Schülerin / eines jeden Schülers so früh wie möglich zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen und gelingende Entwicklungs- und Bildungsbiografien zu eröffnen.						
2. Begrenzte Personalressourcen sollen bedarfsorientiert und nachvollziehbar eingesetzt werden.						
3. Doppelstrukturen in der Aufgabenwahrnehmung von Schulsozialarbeit sollen vermieden werden.						
<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0301 0603 1601	Leistungen für Schulen Förderung von benachteiligten jungen Menschen Allgemeine Finanzwirtschaft				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im Haushaltsplan 2025 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	
<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<u>Rechtsgrundlagen:</u>						
Hergeleitet wird die Schulsozialarbeit						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus dem Schulgesetz NRW: § 5 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 9 (Ganztagsschule, Ergänzende Angebote), § 80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung)</li> <li>▪ aus dem SGB VIII: § 11 (Schulbezogene Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit), § 13a (Schulsozialarbeit) § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Entsprechungen finden sich in den §§ 3 - 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW.</li> </ul>						
Ratsbeschlüsse: V/0734/2015, V/0747/2016/1, V/0204/2018, V/0092/2020, V/0272/2021, V/0106/2022, V/0217/2024/1						

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

*Die Berechnung des Index und die daraus resultierte Verteilung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln greifen das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung im Sinne der Ziele kommunaler Steuerung (V/0556/2023), hier des Handlungsfeldes „soziale Teilhabe und Antidiskriminierung“, auf, indem bezugnehmend auf den aktuellen Stand der Bildungsforschung Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage explizit Beachtung finden.*